



GENERALKONSULAT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK
MÜNCHEN

AUFTRAGBESTÄTIGUNG/VEREINBARUNG

Betreff: Erteilung des Auftrags zur Durchführung *der Unterhaltsreinigung des Generalkonsulats der Italienischen Republik in München für das Jahr 2019. (CIG / Auftragsidentifizierungsnummer Z5724CE2D5)*

Das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München, ferner „Auftraggeber“ genannt, beauftragt die Firma *Thalhammer GmbH, Gutenbergstr. 1 82178 Puchheim*, ferner „Auftragnehmer“ genannt, mit der Erbringung der unten aufgeführten Leistungen durch diese Vereinbarung, die als Vertrag zwischen den beiden Parteien gilt.

Art. 1 – Gegenstand

1.1 Der Auftragnehmer wird die Leistungen erbringen, die in der Anlage 1 beschrieben sind. Die Leistung ist werktags vom 1.1. bis zum 31.12.19 nach dem Publikumsverkehr (zwischen 12.30 und 14.30) von 2 Mitarbeiter/innen auszuführen. Die verwendeten Putzmittel müssen zu Lasten des Auftragnehmers gehen. Handseife, Toilettenpapier und Handtücher stellt hingegen der Auftraggeber zur Verfügung.

1.2 Die Unterhaltsreinigung erfolgt mit Rücksicht auf die vom Generalkonsulat der Republik Italien im Jahre 2019 eingehaltenen Feiertage. Diese Feiertage sind in der Anlage 4 aufgeführt. An Italienischen und örtlichen Feiertagen muss die Leistung nicht erbracht werden.

1.3 Die eingesetzten Reinigungskräfte müssen die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen.

Art. 2 - Preis

2.1 Der Preis beläuft sich auf monatlich € 1.888,00 (zzgl. der gesetzlichen MwSt). Die Zahlung der durchgeführten Leistungen erfolgt gemäß den in dieser Auftragserteilung festgesetzten Fristen und Konditionen.

2.2 Der in diesem § angegebene Preis ist ein Festpreis, er unterliegt keiner Revision und umfasst die Gegenleistung für sämtliche Tätigkeiten, die mit der ordnungsgemäßen und fachgerechten Erbringung der Leistungen verbunden sind. Bei dem Preis handelt es sich um eine Monatspauschale, unabhängig von den im jeweiligen Monat tatsächlich geleisteten Reinigungsstunden.

2.3 Der Auftragnehmer darf für die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen keine Kosten in Rechnung stellen, die den in diesem Absatz angegebenen Preis übersteigen. Der Auftragnehmer erklärt, dass all seine Ansprüche mit der Zahlung des o.g. Betrags befriedigt sind.

Art. 3 – Dauer

3.1 Dieser Vertrag tritt dann in Kraft, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich annimmt.

3.2 Der Auftrag erlischt nach Ablauf der o.g. Frist und bedarf keiner besonderen Kündigungs seitens des Auftraggebers. Stillschweigende oder automatische Vertragsverlängerungen werden ausgeschlossen.

Art. 4 - Ausführungsart

- 4.1 Eine Vertragsübertragung an Dritte ist nicht zulässig. Ebenso ist die Auftragsvergabe an einen Subunternehmer unzulässig.
- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, die Vertragsleistungen selbst zu erbringen in ausnahmsloser Einhaltung der hier enthaltenen Klauseln und Konditionen. Desweiteren verpflichtet er sich dazu, die Weisungen des Auftraggebers zu befolgen.
- 4.3 Die Nichteinhaltung der Vorschriften dieses Artikels seitens des Auftragnehmers gilt als gravierende Nichterfüllung des Vertrags und als schwerwiegender Grund zur Auftragskündigung.

Art. 5 – Zahlungsfrist und –Art

- 5.1 Der Auftragnehmer teilt eine Kontoverbindung mit, auf die der Auftraggeber die Zahlungen veranlasst. Der Auftraggeber wird die Zahlung ausschliesslich per Überweisung auf die o.g. Bankverbindung veranlassen. Keine andere Zahlungsart ist zugelassen.
- 5.2 In den Rechnungen soll der Code angegeben sein: "(CIG/ Auftragsidentifizierungscode Z5724CE2D5)".
- 5.3 Die Zahlung erfolgt monatlich innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang und Überprüfung der korrekten Ausführung des Dienstes.

Art. 6 – Ansprechpartner

- 6.1 Der Verfahrensverantwortliche ist Herr Stefano De Angelis, Möhlstraße 3, 81675 München, Tel. 089-41800347, Fax: 089/477999, E-Mail: amministrazione.monacobaviera@esteri.it.

Art. 7 – Erfordernisse

- 7.1 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die vollständig ausgefüllte Anlage 2 vorzulegen, zusammen mit der Bescheinigung über das Ausbleiben von Ausschlußgründen und den Besitz der gegebenenfalls in der Anlage aufgeführten Auswahlkriterien.
- 7.2 Der Auftragnehmer berechtigt hiermit den Auftraggeber zur Durchführung von Kontrollen bei den zuständigen lokalen Behörden hinsichtlich der Rechtschaffenheit der abgegebenen Aussagen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen.

Art. 8 – Vertragsstrafe

- 8.1 Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt wird bei jeglicher Verspätung des Auftragnehmers bei der Leistungserbringung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Nettobetrags pro jeden Tag der Verspätung berechnet.
- 8.2 Wenn der Auftragnehmer bei Auftragsausführung die in diesem Vertrag enthaltenen Fristen und Konditionen nicht einhält, so beanstandet dies der Auftraggeber schriftlich, und gibt dabei die eventuell möglichen Anweisungen und Fristen zur Einhaltung der unerfüllten Vorschriften. Ferner nennt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist, innerhalb derer der Auftragnehmer seine Gegenargumente liefern kann. Bei mangelnden angemessenen Erklärungen wird der Auftraggeber die notwendigen Anweisungen geben, und im Falle, dass der Auftragnehmer diesen nicht nachkommt, findet die im Paragraph 8.1 vorgesehene Vertragsstrafe Anwendung.
- 8.3 Die Anforderung oder die Zahlung der Vertragsstrafe befreien keinesfalls den Auftragnehmer von der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung.
- 8.4 Wenn die in diesem Paragraph genannte Vertragsstrafe 10% des gesamten Nettobetrags erreicht, oder aber wenn in der Ausführung seitens des Auftragnehmers gravierende Mängel vorliegen, aus denen sich beachtliche Schäden für den Auftraggeber ergeben, kann der Auftraggeber den Vertrag wegen grober Fahrlässigkeit kündigen und behält sich das Recht vor, einen Schadenersatzanspruch zu erheben. Der Auftragnehmer vergütet dem Auftraggeber auch die eventuell höhere Ausgabe zur Ausführung der Leistungen durch Dritte.

Art. 9 – Kündigung

- 9.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag während dessen Gültigkeit kündigen im Falle dass:
- a) der Vertrag eine wesentliche Veränderung erfährt, die eines neuen Auswahlverfahrens gemäß § 72 der Richtlinie 2014/24/UE bedarf;
 - b) der Auftraggeber sich in einem der Ausschlussgründe des § 57 der Richtlinie 2014/24/UE befindet;
 - c) der Auftrag hätte dem Auftragnehmer nicht erteilt werden dürfen wegen des gravierenden Verstosses der Pflichten, die sich aus den europäischen Verträgen beziehungsweise der Richtlinie 2014/24/UE ergeben;
 - d) einer der Kündigungsfälle aus gravierender Nichterfüllung seitens des Auftragnehmers eintritt, die in diesem Auftragschreiben ausdrücklich vorgesehen sind, oder ein anderer Fall gravierender Nichterfüllung seitens des Auftragnehmers vorliegt, der von dem bei diesem Vertrag anwendbaren Gesetz vorgesehen ist.

Art. 10 – Datenschutz und Haftung

10.1 Der Auftragnehmer übernimmt jegliche Verantwortung für eventuelle Unfälle oder bei Schäden, die dem Auftraggeber zugefügt werden aufgrund Nachlässigkeit im Leistungsvollzuge.

10.2 Der Auftraggeber gewährleistet den Datenschutz bezüglich der vom Auftragnehmer mitgeteilten Daten nach der Italienischen Vorschrift mit Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten. Hierüber wird ein Informationsschreiben in der Anlage 3 bereitgestellt.

10.3 Bei Unterzeichnung des Informationsschreibens willigt der Wirtschaftsteilnehmer in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftragnehmers ein, einschl. der sub § 7.2 vorgesehenen Kontrollen.

10.4 Auftraggeber und Auftragnehmer haften für die Ihnen eventuell zuschreibbaren Verstöße gegen die ihnen durch die Italienische Regelung auferlegten Pflichten im Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten.

10.5 Die durch Annahme dieses Vertrags eingegangenen Pflichten seitens des Auftragnehmers stellen keinerlei rechtsgültiges Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vom Arbeitnehmer eingestellten Personal dar, und berechtigen den Auftragnehmer zur Erhebung keiner zusätzlichen Ansprüche über dem hinaus, was hier ausdrücklich angegeben ist. Das vom Arbeitnehmer eingestellte Personal wird nur die in diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ausüben dürfen, und keine andere Tätigkeit ist zugelassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das eingestellte Personal über diese Klausel zu informieren.

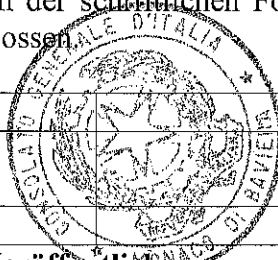
Art. 11 – Schlussbestimmungen

12.1 Keine der hier enthaltenen Klauseln darf als stillschweigender oder ausdrücklicher Verzicht auf die Immunitäten interpretiert werden, die dem Auftraggeber durch das Völkerrecht anerkannt sind.

12.2 Dieser Vertrag wird durch das deutsche Gesetz geregelt. Gerichtsstand ist München.

12.3 Dieser Vertrag enthält die gesamte Pflichtenbekundung des Auftraggebers und des Auftragnehmers und jede Änderung bedarf ausschliesslich der schriftlichen Form. Jede anderweitige Änderungsart der Verpflichtungen der Parteien ist ausgeschlossen.

München, den 29. Oktober 2018
 Der Auftragnehmer



Die Firma Thalhammer GmbH Thalhammer GmbH Gutenbergstraße 1 82178 Puchheim Tel: 089 / 45 24 676 - 0	Der Auftraggeber Der Generalkonsul Renato Cianfarani <i>Renato Cianfarani</i>
---	--

Einwilligung zur Veröffentlichung von Firmendaten

Kraft des italienischen Gesetzes 33/2013 ist das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München dazu verpflichtet, die Angaben dieses Vertrags auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen, einschl. Auftragsgegenstand, gezahltem Gesamtbetrag, Zahlungsempfänger, ggf. MwSt.-Identifikations- und Steuernummer, ggf. Link zum Vertragstext als PDF.

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich willige ein	<input type="checkbox"/> Nein, ich willige nicht ein
---	--

Thalhammer GmbH
 Die Firma Thalhammer GmbH
 82178 Puchheim
 Tel: 089 / 45 24 676 - 0
 Fax: 089 / 45 24 676 - 01
 info@thalhammer-gmbh.de

ZU ERBRINGENDE LEISTUNG

Ihr günstigstes Angebot vom 1.10.2018,
basierend auf dem unten aufgeführten Leistungsverzeichnis/Reinigungsplan

**Leistungsverzeichnis- Reinigungsplan Generalkonsulat der Italienischen Republik München
Jahr 2019**

2 Reinigungskräfte, 2 Std. Montag bis Freitag (12.30 - 14.30) Alle Reinigungsmittel stellt die Firma zur Verfügung (Nur für Handtücher, Toilettenpapier und Handseife sorgt der Auftraggeber)		Mo	Di	Mi	Do	Fr	
<i>Empfangsbereich/ Kundenbereich</i>	Boden feucht wischen (Parkett mit spezifischem Reiniger), Wartebereich reinigen, Papiereimer leeren, Treppenläufer EG zum 1. OG staubsaugen	√	√	√	√	√	5 x wöchentlich
<i>Bürräume, Flure, sonstige Räumlichkeiten des Hauptgebäudes (EG, 1 OG u. 2 OG)</i>	Freie Tische abwischen, Abfall-, Papiereimer leeren	√	√	√	√	√	5 x wöchentlich
	Boden feucht wischen (Parkett mit spezifischem Reiniger) bzw. staubsaugen			√		√	2 x wöchentlich
	Griffspuren vom Mobiliar entfernen, Griffspuren von Türen entfernen, Telefone feucht abwischen		√			√	2 x wöchentlich
	Freie Fensterbänke feucht abwischen, Bürostühle, Sofas und sonstige Polstermöbel feucht abwischen bzw. saugen, Schränke waagrechte Flächen reinigen						2 x monatlich
	Freie Schrankoberflächen (über 1,80m) feucht abwischen, Heizkörper feucht abwischen	2 x jährlich					
<i>Alle WC Anlagen (UG, EG, 1 OG und 2 OG) des Hauptgebäudes</i>	WC Anlagen komplett reinigen einschl. Wandfliesen und Handelsware auffüllen	√	√	√	√	√	5 x wöchentlich
<i>Nebengebäude</i>	Freie Tische abwischen, Abfall-, Papiereimer leeren		√			√	2 x wöchentlich
	Boden feucht wischen (Parkett mit spezifischem Reiniger) bzw. staubsaugen		√			√	2 x wöchentlich
	Griffspuren vom Mobiliar entfernen, Griffspuren von Türen entfernen, Telefone feucht abwischen		√			√	2 x wöchentlich
	Freie Fensterbänke feucht abwischen, Bürostühle, Sofas und sonstige Polstermöbel feucht abwischen bzw. saugen, Schränke waagrechte Flächen reinigen						2 x monatlich
	WC Anlagen komplett reinigen einschl. Wandfliesen und Handelsware auffüllen, Teeküche reinigen		√			√	2 x wöchentlich
	Freie Schrankoberflächen (über 1,80m) feucht abwischen, Heizkörper feucht abwischen	2 x jährlich					

<i>Kellerraum, Garage, ehem. Pferdestall</i>	Gründliche Reinigung	4 x jährlich	
<i>Sonstiges (HG + NG)</i>	Bilderrahmen, Feuerlöscher und Wandlampen abstauben und bei Bedarf abwischen		2 x monatlich
<i>Fensterreinigung (HG + NG)</i>	Glas- und Fensterrahmenreinigung	3 x jährlich	

Thalhammer GmbH * Gutenbergstr. 1 * 82178 Puchheim

Generalkonsulat der Italienischen Republik in München
Herr Stefano De Angelis
Möhlstr. 3
81675 München

Puchheim, 01.10.2018

Angebot für die Auftragserteilung der Unterhaltsreinigung des Generalkonsulats der Italienischen Republik in München für das Jahr 2019
Auftragsidentifizierungscode (CIG) Z5724CE2D5

Sehr geehrter Herr De Angelis,

wir bedanken uns für Ihre freundliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und den freundlichen Empfang in Ihrem Haus. Wir bieten Ihnen die gewünschten Leistungen gemäß den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen für unser Handwerk, wie folgt an:

Unterhaltsreinigung 5x wöchentlich

2 Reinigungskräfte von 12:30-14:30 Uhr

Monatspauschalpreis: 1.670,00 €

Glas- und Rahmenreinigung

der großen Doppelglasfenster im Hauptgebäude
und der kleinen Doppelglasfenster im Nebengebäude

Pauschalpreis pro Ausführung: 875,00 €

Pauschalpreis 3x jährliche Ausführung: 2.625,00 €

**Daraus ergibt sich für die Unterhalts- und
Glasreinigung ein Monatspauschalpreis von:**

1.888,00 €

Unsere Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

Preisbindung besteht für die Dauer von 90 Tagen nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe.

In den genannten Preisen sind alle Kosten für Tariflöhne, soziale Abgaben, Folgekosten, An- und Abfahrt, Versicherungen, Reinigungsmaterial, Geräte und Maschinen enthalten.

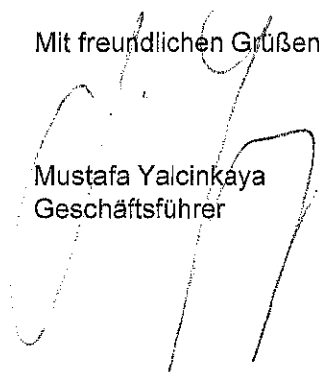
Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, und wir Sie als zufriedenen Kunden begrüßen dürfen.



Sauben samma.

Auch wenn unser Angebot nicht Ihren Vorstellungen entspricht, würden wir Ihnen sehr gerne unsere Kalkulations- und Leistungsansätze näher vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Mustafa Yalcinkaya
Geschäftsführer

UM
WELT
PAKT
BAYERN



QUALITÄTSVERBUND
GEBÄUDEDIENSTE®



Die Gebäudedienstleister



FEIERTAGE 2019

an denen dieses Generalkonsulat geschlossen bleibt

- 01 JANUAR Dienstag (Neujahr)
- 19 APRIL Freitag (Karfreitag)
- 22 APRIL Montag (Ostermontag)
- 25 APRIL Donnerstag (Jahrestag der Befreiung)
- 01 MAI Mittwoch (Tag der Arbeit)
- 10 JUNI Montag (Pfingstmontag)
- 03 OKTOBER Donnerstag (Tag der deutschen Einheit)
- 01 NOVEMBER Freitag (Allerheiligen)
- 25 DEZEMBER Mittwoch (1.Weihnachtsfeiertag)
- 26 DEZEMBER Donnerstag (2.Weihnachtsfeiertag)